



NOTTWIL

Der Stern am Sempachersee



KONZEPT

der Jugendarbeit Nottwil

vom 30. April 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Einleitung	4
Art. 1 Grundlagen	4
II Ausgangslage	4
Art. 2 Entstehung	4
III Grundlagen der Jugendarbeit	4
Art. 3 Basis der Jugendarbeit	4
Art. 4 Definition Jugendförderung / Jugendpolitik	5
Art. 5 Definition und Grundprinzipien der offenen Jugendarbeit	5
Art. 6 Jugendleitbild des Kantons	5
Art. 7 Gemeindestrategie Nottwil	6
IV Organisation	7
Art. 8 Organigramm	7
Art. 9 Funktion Gemeinderat	7
Art. 10 Funktion Jugendkommission	7
Art. 11 Funktion Leitung Jugendarbeit	8
Art. 12 Informationsfluss	8
V Zielgruppen	8
Art. 13 Primäre, sekundäre und tertiäre Zielgruppen	8
VI Ziel und Zweck der Jugendarbeit	9
Art. 14 Wirkungsziele aus Sicht der Gemeinde	9
Art. 15 Wirkungsziele aus Sicht der Jugendlichen	9
Art. 16 Qualitätssicherung und Controlling	9
VII Umsetzung / Bereiche	10
Art. 17 Jugendraum	10
Art. 18 Büro Jugendarbeit	10
Art. 19 Reflexion der Arbeit und Schweigepflicht	10
Art. 20 Vernetzung / Kooperation	11
Art. 21 Öffentlichkeitsarbeit	11
VIII Themenfelder / Angebote	11
Art. 22 Projekte und Workshops	11
Art. 23 Jugendschutz	12
Art. 24 Genderarbeit	12

Art. 25	Gesundheitsförderung / Prävention	12
IX	Budget / Finanzen	12
Art. 26	Finanzen	12
X	Evaluation / Umfragen	13
Art. 27	Controlling	13
XI	Quellenangabe	13
Art. 28	Basis des Konzepts	13
XII	Ergänzende Dokumente zum Konzept	13
Art.	29 Ergänzungen	13

I Einleitung

Art. 1 Grundlagen

- ¹ In diesem Konzept sind die strategischen, organisatorischen und operativen Grundlagen und Aufgaben, an denen sich die Jugendarbeit Nottwil orientiert, festgehalten. Dieses Konzept ist die Grundlage für die Arbeit und Ausrichtung der Jugendarbeit in Nottwil und richtet sich sekundär an alle, welche mit der Jugendarbeit vernetzt sind.
- ² Im Konzept wird der Begriff Jugendliche (siehe V Zielgruppe) verwendet, wobei die primäre Zielgruppe der 12- bis 16-jährigen im Vordergrund steht.

II Ausgangslage

Art. 2 Entstehung

- ¹ Im Jahr 2001 sprach man sich mit der Gründung des Regionalen Jugendbüros der Gemeinden Neuenkirch, Nottwil und Buttisholz zum professionellen Angebot der Jugendarbeit aus. Der Gemeinderat prüft jährlich die notwendigen personellen Ressourcen bei der Genehmigung des Stellenplans. Für die Leitung der Jugendarbeit wird eine Fachperson angestellt und bei Bedarf mit Assistenzpersonal ergänzt. Infrastrukturell steht der Jugendraum an der Bahnhofstrasse 1, als Anlaufstelle zur Verfügung.
- ² Die Jugendarbeit Nottwil orientiert sich am Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Luzern.

III Grundlagen der Jugendarbeit

Art. 3 Basis der Jugendarbeit

Die Grundlagen basieren auf Vorgaben des Bundes, des Kantons, des Dachverbandes offene Jugendarbeit Schweiz (DOJ) und der Gemeinde Nottwil.

Art. 4
Definition Jugendförderung /
Jugendpolitik

- ¹ Die Kinder und Jugendförderung beinhaltet „alle Formen der Unterstützung von Angeboten, Diensten, Einrichtungen und Trägern der ausser-schulischen Kinder- und Jugendarbeit“ mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen zu fördern und die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.
- ² Die Kinder- und Jugendförderung stellt neben Schutz und Partizipation eine der drei Säulen der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik dar (vgl. Bundesratsbericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik», 2008). Unter Kinder- und Jugendschutz werden Massnahmen verstanden, welche die physische und psychische Integrität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen schützen sollen.

Art. 5
Definition und Grundprinzi-
prien der offenen Jugendar-
beit

- ¹ „Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die offene Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen beteiligen heisst: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder anderen Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Offene Kinder und Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert.“
- ² Die Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind **Freiwilligkeit, Offenheit** (konfessionell und politisch) der Teilnehmenden und eine **Partizipationskultur**.

Art. 6
Jugendleitbild des Kantons

- Das kantonale Leitbild orientiert sich an sechs zentralen Handlungsfeldern.
- a. **Zusammenleben und Chancengerechtigkeit:**
Für ein gelingendes Leben brauchen Kinder und Jugendliche gute Rahmenbedingungen. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass sie an der Gesellschaft teilhaben und sich als Teil der Gesellschaft empfinden. Unabhängig von ihren Startbedingungen sollen alle Kinder und Jugendlichen gerechte Chancen erhalten, ihre Potenziale auszuschöpfen.
 - b. **Wohlbefinden und Schutz:**
Wohlbefinden bedeutet, dass Kinder und Jugendliche sich körperlich und psychisch, wie auch in sozialen Beziehungen wohl und sicher fühlen. Sie brauchen Zuwendung und Liebe, Vertrauen und Schutz, damit ihre Entwicklungschancen und ihre Unversehrtheit gewährleistet sind.

c. Lebensraum:

Der Lebensraum von Kindern und Jugendlichen umfasst all die Orte, an denen sie sich im Alltag aufhalten, treffen, sich bewegen und leben. Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche in dieser realen, aber auch in der virtuellen Umgebung machen, prägen ihre Entwicklung.

d. Partizipation:

Partizipation steht für Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung, in angemessener Weise bis hin zu selbstbestimmten Formen. Diese Mitwirkung steht Kindern und Jugendlichen grundsätzlich in allen Fragen zu, die ihre Lebenswelten betreffen.

e. Umfassende Bildung:

Umfassende Bildung steht für einen lebenslangen, offenen Entwicklungsprozess. Kinder und Jugendliche bilden sich überall: in der Schule, in der Familie und in der Freizeit. Kindern und Jugendlichen ermöglicht umfassende Bildung, sich optimal zu entwickeln, ihre Potenziale zu entfalten und in der Gesellschaft mitwirken zu können. Dieser Prozess wird gefördert durch geeignete Rahmenbedingungen.

f. Vernetzung:

Vernetzung bezieht sich hier auf zwei Felder. Das eine sind die Kinder und Jugendlichen, die dank einem guten Netzwerk in ihre Lebenswelt vielfach eingebunden sind. Das zweite Feld sind die Institutionen des professionellen und ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbereichs, die - gut vernetzt - wirksamer sind als je einzeln.

**Art. 7
Gemeindestrategie Nottwil**

In den nachfolgenden Leitsätzen der Gemeindestrategie 2022 - 2032 sind auch die Kinder und Jugendlichen eingeschlossen.

a. Förderung:

- ★ Wir fördern eine attraktive Raum- und Dorfentwicklung
- ★ Wir setzen uns für unsere Betriebe und ihre Entwicklung ein
- ★ Wir unterstützen unsere Vereine und gemeinsame Freizeiterlebnisse

b. Einbezug:

- ★ Wir beziehen die Anspruchsgruppen in die Meinungsbildung ein

c. Angebot:

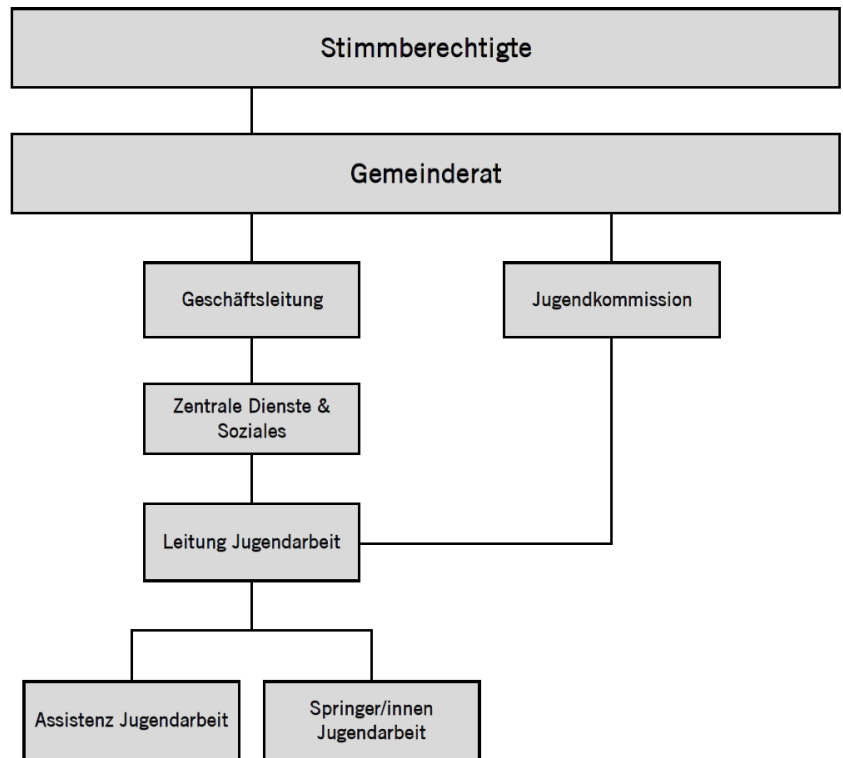
- ★ Wir unterstützen regionale Angebote
- ★ Wir erhalten und entwickeln Freizeit- und Erholungsräume
- ★ Wir gewährleisten eine innovative, hochwertige Bildung

d. Schutz:

- ★ Wir begleiten und unterstützen unsere Bevölkerung in allen Lebensphasen und -lagen

IV

Organisation

Art. 8
Organigramm


Art. 9
Funktion Gemeinderat

Die Jugendarbeit liegt grundsätzlich in der Hauptverantwortung der Gemeinde und somit des Gemeinderates. Er wählt die Mitglieder der Jugendkommission. Der Gemeinderat ist durch ein Mitglied des Gemeinderates in der Jugendkommission vertreten.

Art. 10
Funktion Jugendkommission

Die Jugendkommission befasst sich mit den strategischen Aufgaben der Jugendförderung. Sie wirkt beratend zuhanden des Gemeinderates und hat die Möglichkeit dort Anträge zu stellen. Sie überprüft die Umsetzung der Jahresziele und ist für die Qualitätssicherung zuständig. Punktuell kann sie auch strategisch-operative Aufgaben übernehmen. Die Kommission trifft sich mehrmals jährlich zu einer Sitzung. Sie führt in Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Gemeinderates die Vorstellungsgespräche zur Position Leitung Jugendarbeit.

Art. 11
Funktion Leitung Jugendar-
beit

- ¹ Die Leitung Jugendarbeit hat die operative Verantwortung für die Umsetzung der offenen Jugendarbeit gemäss diesem Konzept. Ihre Aufgaben sind im Pflichtenheft definiert. Der Leitung ist das Personal gemäss Stellenplan der Gemeinde unterstellt, welche für die Jugendraumbetreuung und Projekten benötigt wird. Bei Krankheit der Leitung Jugendarbeit oder der mitarbeitenden Personen, können Springer/innen eingesetzt werden.
- ² Die Leitung Jugendarbeit ist innerhalb der Gemeinde auf operativer Ebene der Abteilungsleitung Zentrale Dienste und Soziales unterstellt.

Art. 12
Informationsfluss

- ¹ Der Gemeinderat wird durch das Jugendkommissionsmitglied des Gemeinderates über wichtige strategische und operative Tätigkeiten informiert. Die Stellenleitung Jugendarbeit tauscht sich regelmässig für operative Anliegen mit der Abteilungsleitung Zentrale Dienste und Soziales aus und für strategische Anliegen mit der Jugendkommission bzw. mit dem Jugendkommissionspräsidium.
- ² Die Leitung Jugendarbeit fasst im Vorfeld der ordentlichen Sitzungen der Jugendkommission einen Rückblick der letzten Periode. Dieser Rückblick sowie die Protokolle gehen auch an den Gemeinderat.

V
Zielgruppen

Art. 13
Primäre, sekundäre und ter-
tiäre Zielgruppen

Die Zielgruppen werden in primäre, sekundäre und tertiäre Zielgruppen unterteilt. Für die primäre Zielgruppe werden am meisten Ressourcen eingesetzt und somit von den Angeboten der Jugendarbeit breit angesprochen. Für die sekundäre Zielgruppe der Schüler/innen der 5./6. Klasse und der 16- bis 18-jährigen werden nach Bedarf punktuell spezielle Aktionen und Angebote durchgeführt. Zudem werden der Kontakt und die Zusammenarbeit mit Vereinen und Gruppierungen nach Bedarf gepflegt. Die tertiäre Zielgruppe wird informiert und bei Bedarf aktiv einbezogen. Ebenfalls steht dieser Gruppe das Büro für Jugendarbeit als Anlaufstelle für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.

Primäre Zielgruppe	12- bis 16-jährige Jugendliche (Oberstufe)
Sekundäre Zielgruppe	Schüler/innen der 5./6. Klasse sowie 16- bis 18-jährige
Tertiäre Zielgruppe	Eltern, Bevölkerung, Vereine

VI

Ziel und Zweck der Jugendarbeit

Art. 14
Wirkungsziele aus Sicht der
Gemeinde***Die Jugendarbeit:***

- ★ baut Brücken zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Eltern, Behörden)
- ★ unterstützt und begleitet Jugendliche auf dem Weg ins Erwachsenenalter
- ★ vermittelt in Konfliktsituationen
- ★ arbeitet präventiv und gesundheitsfördernd
- ★ schafft Identifikationsmöglichkeiten in und mit der Gemeinde
- ★ bietet Lernfelder für die gesellschaftlichen Themen Mitwirkung und Beteiligung
- ★ steigert die Attraktivität der Gemeinde für Familien

Art. 15
Wirkungsziele aus Sicht der
Jugendlichen***Die Jugendarbeit:***

- ★ verschafft Gehör und Räume
- ★ nimmt die Bedürfnisse und Interessen der Jugend wahr
- ★ ist eine Austauschplattform für Gleichaltrige
- ★ bietet Gestaltungs- und Erfahrungsraum und eröffnet Lernfelder
- ★ trägt zur Identifikation mit der Gemeinde bei
- ★ fördert ein nachhaltiges Engagement
- ★ ermöglicht Mitspracherecht und Beteiligungsmöglichkeiten
- ★ bietet Treffpunkte
- ★ ermöglicht Vernetzung

Art. 16
Qualitätssicherung und Con-
trolling

Durch verschiedene Massnahmen wird die Qualitätssicherung und das Controlling der offenen Jugendarbeit sichergestellt.

VII

Umsetzung / Bereiche

**Art. 17
Jugendraum**

- ¹ Mit dem Jugendraum/Jugendtreff an der Bahnhofstrasse 1, Nottwil stehen den Jugendlichen attraktive Raumangebote zur Verfügung. Die Jugendarbeit sorgt für eine angemessene Infrastruktur und ein niederschwelliges Konsumationsangebot. Der Jugendtreff ist zu festgelegten Zeiten offen. Die Aufsicht ist durch Mitarbeitende der Jugendarbeit gewährleistet. Zudem besteht ein Betriebsreglement, in dem Verhaltensregeln und Abmachungen transparent festgehalten sind und eingehalten werden müssen.
- ² Dieser offene Treffpunkt bietet den Jugendlichen die Möglichkeit,
 - ★ sich in der Freizeit an einem geschützten Ort mit der Peer Group zu treffen
 - ★ sich für ihre Anliegen einzusetzen
 - ★ sich bei Projekten zu beteiligen
 - ★ aktiv, passiv und/oder kreativ zu sein
 - ★ einen unkomplizierten Zugang zu Beratung und Information

**Art. 18
Büro Jugendarbeit**

Jugendlichen, Eltern und weiteren Interessierten steht das Büro für Jugendarbeit als niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung. Dort befindet sich auch Informationsmaterial zu Themen der Jugend und zu speziellen Angeboten. Mittels geeigneter Medien werden Jugendliche auf Freizeitangebote, Kurse und Vereinsaktivitäten aufmerksam gemacht. Nebst Information und Beratung hat die Jugendarbeit auch eine Triage Funktion für Eltern und Jugendliche. Sie weist diese bei Bedarf an zuständige Fach- und Beratungsstellen weiter.

**Art. 19
Reflexion der Arbeit und
Schweigepflicht**

- ¹ Damit qualitativ gute Arbeit geleistet werden kann, sind ein regelmässiger Austausch und eine gemeinsame Ausrichtung unter den Mitarbeitenden wichtig. Projekte und Zielsetzungen müssen gemeinsam ausgewertet werden. Ebenso sollen Beobachtungen und Haltungsfragen (Regeln, Führungsverständnis, Rollen, Menschenbild etc.) diskutiert werden.
- ² Die Mitarbeitenden der Jugendarbeit sind während und nach ihrer Anstellung an die Schweigepflicht gebunden und dürfen keine persönlichen und relevanten Informationen an Dritte weitergeben.

Art. 20
Vernetzung / Kooperation

- ¹ Die Jugendarbeit ist vernetzt mit den übrigen professionellen Anbietern im Jugendbereich der Gemeinde und arbeitet mit ihnen zusammen. Mit der Schulleitung der Schule Nottwil findet in regelmässig festgelegten Abständen ein Austausch statt. Ziel der Zusammenarbeit ist die rechtzeitige Wahrnehmung von gemeinsamen problematischen Entwicklungen sowie proaktive und koordinierte Aktionen in der Früherkennung, Prävention und Intervention. Sowie die Nutzung von Synergien und Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Dieser Austausch ist losgelöst vom konkreten Einzelfall.
- ² Die Jugendarbeit hat Kontakt zu den freiwilligen Anbietern im Jugendbereich (z.B. Jubla).
- ³ Auch ist die Jugendarbeit Nottwil Teil eines regionalen Zusammenschlusses (Nojz) von verschiedenen Gemeinden, Institutionen und Einzelpersonen aus der Zentralschweiz, die professionelle, offene Kinder- & Jugendarbeit anbieten und im Bereich der Soziokulturellen Animation tätig sind.
- ⁴ An den Plenums- und den Regionalgruppensitzungen wird der Austausch unter den Jugendarbeitenden, den Institutionen sowie diversen Fachstellen gefördert. Jugendpolitische Themen, Bedürfnisse, Trends, Konzepte und Projekte werden aufgegriffen und allenfalls in Arbeits- oder Fachgruppen bearbeitet.
- ⁵ Für den fachlichen Austausch wird der Kontakt zu der Jugendarbeit der Nachbargemeinden gesucht.

Art. 21
Öffentlichkeitsarbeit

Mit regelmässigen Berichterstattungen in den Medien und in spezifischen Bulletins wird Einblick in die Aufgabe der Jugendarbeit ermöglicht. Die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und das Nutzen von gebotenen Plattformen helfen mit, Jugendarbeitende und ihre Arbeit kennen zu lernen.

VIII

Themenfelder / Angebote

Art. 22
Projekte und Workshops

- ¹ Die Jugendarbeit Nottwil setzt im Rahmen ihrer vorhandenen Ressourcen fortlaufend verschiedene Projekte und Workshops um.
- ² Im Fokus dieser Angebote stehen folgende Themen:
 - ★ Sexualität (z.B. Bücher & Broschüren)
 - ★ Sucht (z.B. Projekt Luegsch, Barbetrieb)
 - ★ Medien (z.B. Fotowand)
 - ★ Kultur (z.B. Projekt Heiwäg)
 - ★ Sozialraum (z.B. Jugendtreff, Projekt Pumptrack)
 - ★ Diversität (z.B. Statements zu Krieg & Sexualität im Jugendtreff)

- ★ Politik (z.B. Juko)
- ★ Beziehungsarbeit (z.B. Jugendbüro, Betriebsgruppe)

**Art. 23
Jugendschutz**

Die Gemeinde Nottwil setzt sich aktiv für den Jugendschutz ein. Aus diesem Grund muss bei Veranstaltungen, bei denen Alkohol ausgeschenkt wird, die Erklärung und die Checkliste "Pro Jugendschutz" mindestens drei Wochen im Voraus bei der Gemeinde Nottwil eingereicht werden. Bei Fragen und Unklarheiten steht die Jugendarbeit Nottwil gerne zur Verfügung.

**Art. 24
Genderarbeit**

Die Suche nach der Identität birgt geschlechtsspezifisch unterschiedliche Herausforderungen. Die Jugendarbeit berücksichtigt die Bedürfnisse aller geschlechtlichen Identitäten, ohne dabei Vorgaben zu machen, welche stereotype oder vereinfacht dargestellte Rollenmuster reproduzieren. Diese Thematik wird nach Bedarf in gemischt geschlechtlichen wie auch in geschlechtergetrennten Projekten angegangen.

**Art. 25
Gesundheitsförderung / Prävention**

Gesundheitsförderung umfasst Massnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Jugendlichen erreicht werden soll. Dies erfolgt nach Bedarf u.a. durch themenspezifische Anlässe in den Bereichen Sucht, Gewalt, Sexualität, neue Medien, etc. Diesbezüglich wird auch Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

IX**Budget / Finanzen**

**Art. 26
Finanzen**

Die Lohnkosten der Mitarbeitenden der Jugendarbeit sowie Anschaffungs- und Investitionskosten werden budgetiert und sind Bestandteil der Rechnung der Gemeinde Nottwil.

X Evaluation / Umfragen

Art. 27 Controlling

- ¹ Das Konzept wird bei Bedarf von der Leitung Jugendarbeit und der Jugendkommission evaluiert und falls nötig angepasst.
- ² Ca. alle vier Jahre erfolgt in Absprache mit der Jugendkommission eine Bedürfnis- und Zufriedenheitsbefragung bei der primären Zielgruppe. Diese wird von der Jugendarbeit ausgewertet und zusammen mit der Jugendkommission analysiert. Das Ergebnis und daraus abgeleitete Erkenntnisse werden dem Gemeinderat kommuniziert.

XI Quellenangabe

Art. 28 Basis des Konzepts

Die Erarbeitung und der Inhalt dieses Konzeptes stützen sich auf Vorgaben des Bundes (Kinder- und Jugendförderung), des Kantonalen Jugendleitbildes, des Dachverbandes offene Jugendarbeit Schweiz DOJ und auf bereits erarbeitete Konzeptunterlagen der Gemeinde Nottwil, Bildungsdirektion Kanton Zürich und der Stadt Sempach.

XII Ergänzende Dokumente zum Konzept

Art. 29 Ergänzungen

- ★ Pflichtenheft Jugendarbeit
- ★ Pflichtenheft Jugendkommission
- ★ Benutzungsregeln Jugendtreff Nottwil

Nottwil, 30. April 2025

GEMEINDE NOTTWIL



Samuel Bühler

Präsident Jugendkommission



Noël Bellotto

Jugendarbeiter

Genehmigt vom Gemeinderat Nottwil mit Beschluss vom 26. November 2025.